

Rasen- und Wassersportverein Essen 1931 e.V.

Clubraumordnung

- **Vermietung des Aufenthaltsraumes**
 - Die Vermietung ist zulässig an Vereinsmitglieder und deren Bekannte nach den vom Vorstand festgelegten Konditionen. Für die Zeit vom 1. Juli bis 15. September entfällt die Nutzung durch Nichtmitglieder.
- **Teilnehmerzahl und Aufenthalt von Personen**
 - Die Anzahl der Feierenden ist auf 100 Personen begrenzt. Höhere Teilnehmerzahlen bedürfen der Absprache mit dem Vorstand.
- **Dekoration des Aufenthaltsraumes und des Treppenaufganges**
 - Die bestehende Dekoration des Aufenthaltsraumes darf nicht verändert werden, d.h. Bilder, Pokale und andere Vereinssymbole bleiben an ihrem Platz und werden auch nicht zugehängt.
 - Das Einschlagen von Nägeln und das Anbringen von Klebestreifen an Wand und Tapete sind nicht zulässig.
 - Das lose Anbringen von Girlanden, Luftballons und Tischschmuck ist erlaubt.
- **Speisen und Getränke**
 - Bei Bereitstellung von Getränken ist auf die bestehende Palette zurückzugreifen. Beigestellte Getränke durch den Ausrichter der Feier sind mit der Kastellanin abzusprechen.
- **Nutzung anderer Räumlichkeiten**
 - Das Vorstandszimmer steht zur Ablage von Garderobe und Wertsachen nicht zur Verfügung.
 - Die Terrasse darf bei Feiern mitbenutzt werden. Das Betreten der Wiese im Rahmen gesellschaftlicher Anlässe ist durch Nichtmitglieder untersagt.

Auf Beschluss der MV; Stand 17.10.2007